Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4205

13. 03. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Brigitte Adler, Ernst Bahr, Ingrid Becker-Inglau, Hans-Werner Bertl, Rudolf Bindig, Lilo Blunck, Christel Deichmann, Gabriele Fograscher, Günter Gloser, Günter Graf (Friesoythe), Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Uwe Hiksch, Ilse Janz, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Dr. Uwe Küster, Werner Labsch, Winfried Mante, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Kurt Palis, Dr. Edelbert Richter, Reinhold Robbe, Dr. Hermann Scheer, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Hansjörg Schäfer, Dietmar Schütz (Oldenburg), Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Dietmar Thieser, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Zukunft der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der EU-Agrarreform, der Osterweiterung und GATT/WTO

Die Landwirtschaft gehört seit 1958 zu dem am stärksten vergemeinschafteten Bereich der Europäischen Union. Entsprechend hoch – mehr als die Hälfte – ist der Anteil der Agrarausgaben am Gesamthaushalt der EU. Ziel war und ist die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Familien, die strukturelle und damit die Wettbewerbssituation der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU und auf dem Weltmarkt zu verbessern. Das wurde bisher nur unzureichend erreicht. Nach den GATT-Beschlüssen werden bestehende Defizite deutlicher denn je.

Hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit rangieren die landwirtschaftlichen Betriebe der Bundesrepublik Deutschland im EU-Vergleich im Durchschnitt am unteren Ende. Um so wichtiger ist es, für die landwirtschaftlichen Betriebe alle Anstrengungen zu unternehmen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern. Die positiven Auswirkungen der Verbraucherpolitik sowie einer umweltverträglichen und nachhaltigen, flächendeckenden Landbewirtschaftung sind dafür zu nutzen. Damit wird die Versorgung mit frischen, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln gewährleistet.

Dabei gilt es, Rahmenbedingungen zu setzen, die einerseits Signalwirkung für die landwirtschaftlichen Betriebe haben, erforderliche Anpassungen vorzunehmen, andererseits müssen sie so sein, daß sich die landwirtschaftlichen Betriebe an gegebene und sich abzeichnende Bedingungen überhaupt anpassen können.

Dies ist um so wichtiger, da nach den GATT/WTO-Disziplinen ab dem Wirtschaftsjahr 1995/96 die interne Stützung, die Exportsubventionen und vor allem die Gemeinschaftspräferenz und der Außenschutz in Stufen substantiell abgebaut werden müssen. Mit dem GATT/WTO-Abschluß ist zugleich eine Weichenstellung zur weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte ab 2000 erfolgt. Daneben verstärkt die EU ihre Politik, die Vereinbarung von Freihandelszonen mit den verschiedensten Regionen der Welt auszubauen, was gleichbedeutend ist mit dem Abbau des Schutzes der europäischen Landwirtschaft. Überhaupt nicht, auf jeden Fall nicht ausreichend berücksichtigt sind bisher, auch mit Blick auf die Beschlüsse von Rio, die sozialen und umweltrelevanten Einflüsse des internationalen Handels mit Agrarprodukten auf die nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung, insbesondere in Entwicklungsländern.

Hinzu kommt die politisch gewollte Osterweiterung der EU, wodurch der „Agrarstandort Deutschland" durch den zu erwartenden Angebotsdruck aus den osteuropäischen Agrarländern zunehmend gefährdet wird.

Im Zusammenhang mit GATT/WTO, der Schaffung von Freihandelszonen und der Osterweiterung der EU steht die Fortführung der EU-Agrarreform, die möglicherweise zu neuen Rahmenbedingungen bei zukünftig verstärkter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien führt. Die gegenwärtige Diskussion um die Fortführung bzw. Weiterentwicklung der Milchmarktpolitik macht das deutlich.

Für die Landwirtschaft in Europa und für unsere Bäuerinnen und Bauern in Deutschland ist es wichtig zu wissen, wohin die Reise in Zukunft gehen soll.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Rahmenbedingungen nach den GATT/WTO-Abkommen

1. Welche Möglichkeiten der Einkommensstützung zugunsten der Landwirtschaft in der EU und damit auch in Deutschland sind auf Grund des GATT-Abschlusses jetzt noch gegeben

   a) bezüglich des internen und externen Stützungsniveaus,

   b) bezüglich direkter Einkommensübertragungen/Ausgleichszahlungen?

2. Welche Entwicklungen werden von den neuen WTO-Streitschlichtungsverfahren erwartet?

   Wie wirken sich die Ergebnisse dieser Verfahren grundsätzlich auf die Landwirtschaft in der EU aus?

3. Mit welchen Auswirkungen im einzelnen muß die Bundesregierung aus dem gegen die EU von den USA Ende Januar 1996 eingeleiteten Streitschlichtungsverfahren, dem sich inzwischen auch Neuseeland und Australien angeschlossen haben und das gegen das Verbot von Hormonfleischimporten in die EU gerichtet ist, rechnen?

   a) Worauf beruht das von den USA angestrengte Verfahren im einzelnen, welche Vorschriften der WTO-Vorschriften sind nach Auffassung der USA und der anderen Staaten durch die EU verletzt?

   b) Wann ist in dem laufenden Verfahren mit der Installation eines Streitschlichtungsausschusses, dem sog. Panel, zu rechnen?

   c) Schreiben die GATT/WTO-Abkommen besondere Einfuhrschutzmaßnahmen vor?

      Um welche handelt es sich dabei?

      Sehen die WTO-Regelungen darüber hinaus zusätzliche Ausnahmetatbestände vor, die das Verbot der Einfuhr von Hormonfleisch in die EU sanktionieren?

      Welche Ausnahmetatbestände lassen die WTO-Regelungen

      — grundsätzlich,

      — bezogen auf den Hormonfleischfall

      zu?

   d) Welche Chancen sieht die Bundesregierung derzeit, daß der Streitschlichtungsausschuß das Importverbot der EU von Hormonfleisch billigt?

   e) Sollte der Streitschlichtungsausschuß jedoch nicht das Importverbot billigen,

      — welche Maßnahmen könnten dann die klagenden Staaten (USA, Australien, Neuseeland) ergreifen und

      — welche Auswirkungen hätte dies, wenn die EU dennoch das Importverbot beibehalten würde?

        Wären von möglichen Gegenmaßnahmen nur Ausfuhrprodukte der EU aus dem Agrarbereich oder auch aus dem industriellen und dem Dienstleistungsbereich betroffen?

        Oder würden insbesondere deutsche Erzeugnisse belastet, da das Hormonverbot insbesondere auf deutsche Initiative vom Agrarrat beschlossen wurde?

4. Wie ist der Stand des WTO-Streitschlichtungsverfahrens gegen die EU-Bananenmarktordnung?

5. Würde die Bundesregierung im Hinblick auf die kritische deutsche Haltung zu dem Bananeneinfuhrregime es begrüßen, wenn die EU das Panelverfahren verlieren würde und damit die negativen Auswirkungen auf die Verbraucher beseitigt würden?

6. Welche Möglichkeiten für einen gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz eröffnen die GATT/WTO-Abkommen grundsätzlich?

   Besteht nach Auffassung der Bundesregierung in dieser Beziehung Verbesserungs- und Handlungsbedarf?

7. Wie sind die berechtigten und für die qualitativ hochwertig produzierende deutsche Landwirtschaft positiven Forderungen der Verbraucher nach ausnahmsloser Kennzeichnung aller Agrarprodukte mit dem GATT/WTO-Abkommen vereinbar, welche Konflikte können sich daraus ergeben und wie sind diese zu überwinden?

8. Welche Haftungsregelungen zu Lasten der Hersteller bzw. Exportländer sind nach dem GATT/WTO zum Schutz der Verbraucher verbindlich festgelegt, bzw. sind nach Auffassung der Bundesregierung entsprechende Regelungen im Rahmen eines neuen WTO-Abkommens anzustreben?

9. Rechnet die Bundesregierung mit Rückwirkungen auf die Unterstützungsmöglichkeiten zugunsten der Landwirtschaft in der EU und in Deutschland, wenn sich die agrarpolitischen Regelungen in anderen WTO-Mitgliedsländern ändern, insbesondere in den Vereinigten Staaten durch die Farm Bill?

10. Mit wem (Staat) wurden bisher Freihandelszonen vereinbart?

    Wie wurde der Agrarbereich geregelt?

11. Mit welchen Ländern beabsichtigt die EU weitere Freihandelsvereinbarungen abzuschließen?

    Soll in diese Abkommen der Agrarsektor aufgenommen werden?

12. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihren offiziellen Äußerungen zur liberalen Ausgestaltung des geplanten Freihandelsabkommens der EU mit Südafrika – so der Bundeskanzler und die Bundestagspräsidentin bei ihren Aufenthalten in Südafrika – und ihrer auf der Tagung des Ministerrats am 26. Februar 1996 ablehnenden Haltung gegen eine zügige Verabschiedung des entsprechenden Verhandlungsmandats?

13. Wie sind aus Sicht der Bundesregierung die mit den Mittelmeerländern und den MOE-Ländern abgeschlossenen Freihandelsabkommen

    a) agrarpolitisch,

    b) gesamtwirtschaftlich

    zu beurteilen?

14. Welche Agrarprodukte mit welchen Importmengen in die EU aus welchen Staaten umfassen bisher die mit Drittländern abgeschlossenen Freihandelsabkommen bzw. sonstigen Präferenzabkommen (u. a. Mittelmeer, MOE, AKP)?

Sind in den Vereinbarungen Steigerungsmöglichkeiten enthalten?

Wie im einzelnen sehen diese Vereinbarungen aus?

15. Sind Freihandelsabkommen, die den Agrarhandel ganz oder teilweise ausschließen oder einschränken mit den GATT/WTO-Regeln vereinbar?

16. Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn die WTO-Regeln z. B. von der EU oder Deutschland nicht eingehalten werden? Trifft es zu, daß Zugeständnisse, die durch Freihandelsvereinbarungen mit einem Land getroffen wurden, dann nach dem Prinzip der Meistbegünstigung allen WTO-Vertragsstaaten zugute kommen und von diesen in Anspruch genommen werden können?

17. Trifft es zu, daß der EU-Rat der EU-Kommission den Auftrag erteilt hat, Freihandelszonen mit den verschiedensten Regionen der Welt vorzubereiten und insbesondere aus Deutschland die Forderung laut wurde, eine Freihandelszone mit den USA abzuschließen?

    Wie hat sich Deutschland bei vorgenannter Auftragserteilung an die EU-Kommission verhalten?

18. Welchen Einfluß im einzelnen nehmen nach Auffassung der Bundesregierung die bereits abgeschlossenen und geplanten Freihandelsregelungen auf die Stützungsmöglichkeiten der Landwirtschaft in der EU (Gemeinschaftspräferenz und Außenschutz)?

19. Können nach Einschätzung der Bundesregierung im Anschluß an die Ergebnisse der WTO-Runde die Ausgleichszahlungen der EU-Reform, die jetzt in der blue- bzw. greenbox verankert sind, noch aufrechterhalten werden?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

20. Ist die Bundesregierung bereit, den in Artikel 20 des GATT/WTO-Agrarabkommens verbindlich festgelegten Weg im Rahmen einer Fortsetzung der GATT/WTO-Verhandlungen, die Agrarmärkte weiter zu öffnen und das interne und externe Stützungsniveau über die festgelegte Reduzierung hinaus abzubauen, mitzugehen?

    Wenn ja, welche zusätzlichen Reformmaßnahmen sind für die einzelnen Marktordnungen vor dem Jahr 2000 erforderlich, um die Gemeinsame Agrarpolitik auf diese neuen Disziplinen auszurichten?

21. Welche Rolle spielen bisher soziale und ökologische Kriterien im Rahmen der GATT/WTO-Abkommen?

    Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß bei einem zukünftigen WTO-Abkommen soziale und ökologische Kriterien Berücksichtigung finden müssen und daß das Marrakesch-Abkommen insoweit im Hinblick auf die Beschlüsse von Rio unvollkommen ist?

Um welche sozialen und ökologischen Kriterien handelt es sich dabei nach Auffassung der Bundesregierung, und wo sollen sie konkret verankert werden?

22. Welche Auswirkungen auf den internationalen Handel und auf die nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen erwartet die Bundesregierung durch das im Rahmen der Errichtung der WTO mit unterzeichnete TRIPS-Abkommen und die Möglichkeit der Patentierung von Nutzpflanzen?

23. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Befürchtungen der Entwicklungsländer, durch gewerbliche Schutzrechte für biotechnologische Erfindungen in zunehmende technologische Abhängigkeit von Industrieländern zu geraten?

24. Welche Strategien müssen nach Ansicht der Bundesregierung erarbeitet werden, um zu verhindern, daß durch gewerbliche Schutzrechte und andere ökonomische Rahmenbedingungen, z. B. durch Wettbewerbsvorteile für biotechnisch veränderte Nutzpflanzen, die genetische Vielfalt der genutzten Arten verloren geht?

II. Beitritt der MOE-Länder zur EU (Osterweiterung der EU)

25. Soll hinsichtlich des Zeitpunktes des Beitritts von MOE-Ländern zur EU differenziert werden?

    Welche Differenzierungsmerkmale im einzelnen sind ggf. nach Auffassung der Bundesregierung bedeutsam und sollten für eine Entscheidung über den zeitlichen Beitritt Geltung erlangen?

26. Welche zeitliche Perspektive ist nach jetziger Einschätzung der Bundesregierung für den Beitritt der MOE-Länder realistisch?

    Wie begründet die Bundesregierung diese Einschätzung?

27. Welche MOE-Länder sollten nach heutiger Einschätzung der Bundesregierung zunächst, welche später der EU beitreten?

28. Welche Übergangszeiten sind für den Beitritt der MOE-Länder nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, und wie begründet sie das?

29. Sind bei der Festlegung von Übergangszeiten Regelungen von GATT/WTO zu beachten?

    Um welche Regelungen handelt es sich dabei im einzelnen, und was sagen sie aus bzw. legen sie fest?

30. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch Beitritte von MOE-Ländern zur EU auf einzelne Warenbereiche wie beispielsweise Getreide, Milch, Fleisch, Kartoffeln, Wein, Gemüse?

31. Rechnet die Bundesregierung darüber hinaus durch diese Beitritte mit Auswirkungen auf die Ernährungsindustrie z. B. durch Verlagerung von Investitionen von EU-Produzenten in die MOE-Länder?

32. Wie sind nach Auffassung der Bundesregierung verstärkt zu beobachtende Aktivitäten von EU-Landwirten in MOE-Ländern in der unmittelbaren landwirtschaftlichen Produktion (z. B. Saatkartoffelanbau und Zierpflanzenanbau) zu beurteilen?

    Teilt die Bundesregierung die Sorge von Teilen der deutschen Landwirtschaft, daß auch durch solche Produktionsverlagerungen für uns Wettbewerbsprobleme entstehen?

33. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die deutsche Landwirtschaft wettbewerbsmäßig gerüstet, um in der sich abzeichnenden Situation

    a) Osterweiterung der EU,

    b) Öffnung der Märkte durch Freihandels- und andere Abkommen im Rahmen der WTO

    bestehen zu können? Auf welchen Erkenntnissen der Bundesregierung beruht diese Einschätzung?

34. Sollte die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft (Frage 33) nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegeben sein,

    a) welche Zeit hält die Bundesregierung für erforderlich, und

    b) welche Maßnahmen

    sind nach Auffassung der Bundesregierung dringend geboten, um der deutschen Landwirtschaft Gelegenheit zu geben, sich an die neue Lage,

    — erweiterte EU mit unterschiedlichen Strukturen im Verhältnis zur deutschen Landwirtschaft,

    — weitere Liberalisierung der Weltagrarmärkte,

    anpassen zu können?

    Welche besondere Rolle spielen nach Auffassung der Bundesregierung die Agrarpolitiken des Bundes und der Länder bei diesem Anpassungsprozeß?

    Und wie kann eine nachhaltige umweltfreundliche Landbewirtschaftung in diesem Zusammenhang erreicht, bzw. gesichert werden?

III. Finanzrahmen

35. Welchen Umfang hat der EU-Haushalt und wie hoch ist der Anteil am Gesamthaushalt der EU, der auf die Agrarausgaben entfällt?

    Wie hat sich dieser Anteil in der zurückliegenden Zeit bis heute entwickelt?

36. Muß nach Meinung der Bundesregierung das Finanzierungssystem der EU ab 1999 neu geordnet werden?

    Wenn ja, welche Änderungen werden vorgeschlagen?

    Soll insbesondere die sog. Agrarleitlinie zur Begrenzung der EU-Agrarausgaben in der geltenden Ausgestaltung beibehalten oder – ggf. wie – geändert werden?

37. Wie haben sich im Verhältnis zum Agrarplafond die Agrarausgaben der EU seit 1990 entwickelt und mit welcher Entwicklung dieser Ausgaben rechnet die Bundesregierung bis 1999?

    Welche Erkenntnisse im einzelnen liegen dieser Einschätzung zugrunde?

38. Können die durch die EU-Osterweiterung bedingten zusätzlichen Agrarausgaben bei einer Fortschreibung der Agrarleitlinie in der geltenden Ausgestaltung über 1999 hinaus innerhalb dieses Finanzrahmens finanziert werden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Kosten einer beschlossenen EU-Osterweiterung im Bereich der

    a) Agrarmarkt- und

    b) Agrarstrukturpolitik

    im Vergleich zum erwarteten Ausgabenprofil der EU-15 in den Jahren 2000 bis 2010?

39. Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Neuordnung des Finanzierungssystems der EU

    a) eine Reduzierung der Agrarausgaben oder nur

    b) eine Verlagerung der sachlichen Schwerpunktbildung innerhalb der Agrarausgaben?

    Wie begründet die Bundesregierung im einzelnen ihre Vorstellungen bzw. Absichten hierzu?

40. Zugunsten welcher außerlandwirtschaftlichen Schwerpunkte strebt die Bundesregierung ggf. Einsparungen bei den Agrarausgaben (Frage 39) an?

41. Für welche neuen Schwerpunkte (Frage 39) innerhalb der Agrarausgaben wird sich die Bundesregierung einsetzen?

42. Was hält die Bundesregierung vom Bemühen, verstärkt Mittel der EU für die Entwicklung ländlicher Räume einzusetzen?

    Woran denkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang vor allem?

    Handelt es sich schwerpunktmäßig um Förderungen im außerlandwirtschaftlichen oder weiterhin mehr um Förderungen im landwirtschaftlichen Bereich?

43. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich im Rahmen der Neuordnung des Finanzierungssystems der EU für Vereinfachungen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzusetzen?

    An welche Vereinfachungen denkt sie dabei im einzelnen?

44. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung bei der Neuordnung des Finanzierungssystems der EU neben der Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Förderung stärker auf Ziele des Umwelt- und Naturschutzes auszurichten und an entsprechende Kriterien zu binden?

45. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Verlagerung der Entscheidungen über Fördertatbe-

stände und die Förderung an sich auf die Mitgliedstaaten der EU oder gar auf Regionen in den Mitgliedstaaten?

Was hält sie in diesem Zusammenhang von der von vielen geforderten Regionalisierung der Agrarförderung?

46. Sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit stärkeren Regionalisierungsbestrebungen Grenzen, bzw. hält sie ein Mindestmaß an gemeinschaftlichen Regelungen für erforderlich, die sich aus Wettbewerbsgründen dringend ergeben?

    Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung diese Grenzen?

IV. EU-Agrarpolitik

47. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß angesichts

    a) der zu erwartenden Ost-Erweiterung der EU,

    b) der in Artikel 20 des Landwirtschaftsteils des GATT-Vertrages sich abzeichnenden weiteren Liberalisierung der Weltagrarmärkte

    die Gemeinsame Agrarpolitik in ihren Grundzügen – wie sie heute gegeben ist – fortgeführt werden kann?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung hierzu?

48. Erfordert das zum 1. Juli 1995 wirksam gewordene GATT-Abkommen, das

    – einerseits die Barrieren für Einfuhren aus Drittländern in die EU Zug um Zug herabsetzt, und

    – andererseits innerhalb von sechs Jahren einen Abbau der subventionierten Exporte der EU in Drittländer um 21 % und der dafür benötigten Beihilfen um 36 % vorschreibt

    nach Auffassung der Bundesregierung für wichtige Warenbereiche, wie beispielsweise für Milch und Zucker, eine andere marktpolitische Ausrichtung in der EU als bisher?

    Wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für die in Frage kommenden Warenbereiche eine stärkere Weltmarktorientierung gekoppelt mit direkten Einkommensübertragungen für einen Ausgleich von Erlöseinbußen anstreben?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung hierzu im einzelnen?

49. Wird die Bundesregierung unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Entwicklungen auf dem Gemeinsamen Markt – Osterweiterung, weiterer Liberalisierung der Weltagrarmärkte – sich ganz generell bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik um die Jahrtausendwende mehr für einen direkten Ausgleich von Erlöseinbußen der Landwirtschaft als Instrument der Einkommensstützung einsetzen, oder wird sie weiterhin der Preisstützung, verbunden mit Mengenregulierungen eine relative Vorzüglichkeit einräumen?

Wie begründet die Bundesregierung den von ihr bevorzugten strategischen Weg künftiger Gemeinsamer Agrarpolitik im einzelnen?

50. Meint die Bundesregierung Mengenregulierungen, die mit Preisdifferenzierungen wie beim Zuckermodell verbunden sind, weiter aufrechterhalten zu können und möglicherweise auch für weitere Warenbereiche wie beispielsweise Milch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklung der gegebenen und zu erwartenden GATT/WTO-Regelungen anzustreben?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung im einzelnen?

51. Meint die Bundesregierung, Preisausgleichszahlungen, die nicht der green-box der GATT-Vereinbarung entsprechen, in Zukunft weiterführen zu können?

    Wenn dies nicht möglich ist, was im einzelnen wird die Bundesregierung versuchen in der EU durchzusetzen, damit die Landwirtschaft in der EU und in Deutschland nicht Schaden nimmt?

52. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Anlaß wird die Bundesregierung bei den erwarteten Entwicklungen und unter Berücksichtigung des schwierigen Umstellungs- und Anpassungsprozesses der landwirtschaftlichen Betriebe es für geboten halten, ihre Politik innerhalb der EU den Gegebenheiten und erwarteten Entwicklungen anzupassen?

53. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der GATT/WTO-Vereinbarungen die wahrscheinlich weiter zurückgehenden Verpflichtungen zur Flächenstillegung in der EU und der steigenden Weltmarktpreise für Agrarrohstoffe/-produkte die zukünftigen Marktaussichten für nachwachsende Rohstoffe, insbesondere für energetische Verwendungen?

    Welche Konsequenzen hält die Bundesregierung daraufhin im Hinblick auf Förderung nachwachsender Rohstoffe für erforderlich, und welche zukünftigen Schwerpunkte sieht sie für eine Förderung nachwachsender Rohstoffe?

54. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß das Fortschreiben des Status quo für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2000 in einer Sackgasse enden wird und die mit der Reform 1992 eingeleitete Entkoppelung der Marktpolitik von der Einkommensstützung schon heute als einziger Weg für dauerhafte Lösungen weitergegangen werden, d. h. mit einer Reform der 92er-Reform jetzt begonnen werden muß (vgl. Vortrag des EU-Agrarkommissars Franz Fischler am 9. Oktober 1995 in Bonn)?

55. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bezüglich der Ausgleichszahlungen aus der 92er-Reform für die Zeit nach 1999 schon jetzt ernsthaft überlegt werden muß, wie diese Zahlungen gestaltet werden sollen, da sie nicht in der jetzt praktizierten Form weitergeführt werden können?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auch für diese Zahlungen ein direkterer Leistungsbezug hergestellt werden muß und damit ein Weg in Richtung Abgeltung von Umweltleistungen vorgezeichnet ist (vgl. Vortrag des EU-Agrarkommissars Franz Fischler am 9. Oktober 1995 in Bonn)?

56. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß wir in der EU über die Agrarreform hinaus eine Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum brauchen, die dem ländlichen Raum hilft, die Trümpfe, über die er verfügt, auszuspielen, die ihn aufwertet, die vor Ort die Voraussetzungen schafft, damit neue Arbeitsplätze und neue Einkommensquellen entstehen können (vgl. Vortrag des EU-Agrarkommissars Franz Fischler am 9. Oktober 1995 in Bonn)?

    Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung oder wird sie auf EU-Ebene im einzelnen unternehmen, damit in Zukunft stärker als bisher ein integraler Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume in Europa zur Anwendung kommt, um einen nachhaltigen Ausbau ländlicher Wertschöpfung und von Arbeitsplätzen zu erreichen?

57. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um bei der Revidierung des Maastricht-Vertrages die Ergebnisse der VN-Konferenz in Rio, insbesondere die Prinzipien der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und der Umweltverträglichkeit der landwirtschaftlichen Entwicklung in Artikel 39 (Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik) zu verankern?

58. Welche ökonomischen Anreizinstrumente hält die Bundesregierung im Rahmen der EU-Agrarpolitik für sinnvoll und möglich, um die Agrarproduktion stärker auf Ziele des Umwelt-, Ressourcen- und Naturschutzes sowie des Verbraucherschutzes auszurichten?

59. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung im weltweiten Kontext für erforderlich, um sowohl die Prinzipien der Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung und der Umweltverträglichkeit der landwirtschaftlichen Entwicklung als auch die Notwendigkeit der Ernährungssicherung angesichts der wachsenden Weltbevölkerung zu erreichen?

Bonn, den 13. März 1996

Horst Sielaff
Dr. Gerald Thalheim
Anke Fuchs (Köln)
Brigitte Adler
Ernst Bahr
Ingrid Becker-Inglau
Hans-Werner Bertl
Rudolf Bindig
Lilo Blunck
Christel Deichmann
Gabriele Fograscher
Günter Gloser
Günter Graf (Friesoythe)
Dr. Liesel Hartenstein
Dr. Ingomar Hauchler
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Uwe Hiksch
Ilse Janz
Ernst Kastning
Marianne Klappert
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Winfried Mante
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Kurt Palis
Dr. Edelbert Richter
Reinhold Robbe
Dr. Hermann Scheer
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Mathias Schubert
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Hansjörg Schäfer
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Jella Teuchner
Dietmar Thieser
Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Dr. Norbert Wieczorek
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Verena Wohlleben
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333